Stuttgart, 17.07.2018

38. Stuttgarter Flüchtlingsbericht

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Internationaler Ausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	18.07.2018
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	23.07.2018
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.09.2018

Kurzfassung des Berichts

Die Sozialverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart informiert seit dem Jahr 1993 mit ihrem "Stuttgarter Flüchtlingsbericht" regelmäßig in strukturierter und transparenter Form über die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung, über Kennzahlen und demografische Entwicklungen sowie über Planungen und besondere Projekte im Flüchtlingsbereich. Diese Berichte geben seit mehr als 2 1/2 Jahrzehnten Aufschluss über die Erfüllung des gesetzlichen und humanitären Auftrags der Landeshauptstadt Stuttgart im Flüchtlingsbereich und sie benennen konkret den Umfang der erbrachten Leistungen und die hierfür eingesetzten Ressourcen.

Der aktuelle 38. Stuttgarter Flüchtlingsbericht basiert auf den zum 30. April 2018 zur Verfügung stehenden Zahlen und Daten und zeigt Veränderungen in der Landeshauptstadt Stuttgart auf, insbesondere

- die notwendigen Schritte im Unterkunftsmanagement (Anmietobjekte und Systembauten), insbesondere die Umstellung von 4,5 qm auf 7 qm Wohn- und Schlaffläche pro Bewohner/-in,
- die aktuelle Situation bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern UMA (zuvor: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – UMF),
- Deutschkurse für Flüchtlinge,
- die Kindertagesbetreuung,
- · die Schulbildung und Betreuung,
- die Arbeit des EU-Rückkehrprojekts "Zweite Chance Heimat",
- die Entwicklung der Flüchtlingsfreundeskreise und weiterer Initiativen,
- Pakt für Integration PIK,
- u. v. a. m.

Ende April 2018 waren 7.076 Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Stuttgart in 114 Unterkünften in allen 23 Stadtbezirken untergebracht.

Angesichts des angespannten Wohnungsmarkts in der Landeshauptstadt Stuttgart ist davon auszugehen, dass die Flüchtlinge zu einem Großteil noch längere Zeit in den Gemeinschaftsunterkünften leben werden. Eines der Integrationsthemen wird daher sein, Konzeptionen zu entwickeln, wie dieses Wohnen im Rahmen der Möglichkeiten so gestaltet werden kann, dass insbesondere für Kinder und Jugendliche Rückzugs- und Spielmöglichkeiten in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Gleichwohl zeigt eine Auswertung der Erfahrungen der letzten 16 Jahre, dass es der Sozialverwaltung, trotz der schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt, mit Hilfe des Amts für Liegenschaften und Wohnen, der freien Träger sowie der Ehrenamtlichen, der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) und vor allem mit Hilfe von privaten Wohnungsbesitzern gelungen ist, seit dem Jahr 2002 über 5000 Geflüchtete nachhaltig in Mietwohnraum zu vermitteln. Im Jahr 2017 konnten bei nochmals verstärkten Anstrengungen im Durchschnitt sogar monatlich 140 Auszüge verzeichnet werden.

Ein großer Dank gebührt allen vorgenannten Akteuren, insbesondere den Stuttgarter Vermieterinnen und Vermietern, dass durch dieses Engagement eine erhebliche Anzahl von Geflüchteten ein "normales" Mietverhältnis eingehen kann.

Der 38. Stuttgarter Flüchtlingsbericht wird nach Kenntnisnahme durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss, den Jugendhilfeausschuss und den Internationalen Ausschuss unter www.stuttgart.de abrufbar sein.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht und das Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:
Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle Bürgermeister

Anlagen

38. Stuttgarter Flüchtlingsbericht

<Anlagen>